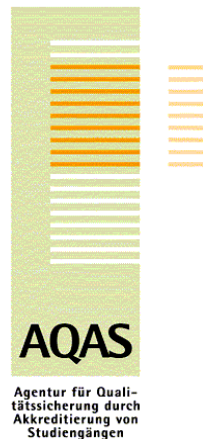




Gutachten zur Modellbetrachtung der Lehramtsausbildung sowie der Bildungswissenschaften an der Technischen Universität Kaiserslautern



Begehung der Technischen Universität Kaiserslautern am 19.06.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Doris Lemmermöhle	Georg-August-Universität Göttingen, Pädagogisches Seminar
Prof. Dr. Martin Winter	Universität Vechta, Professur für Mathematik-Didaktik
Prof. Dr. Tade Tramm	Universität Hamburg, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Matthias Tamm	Technische Universität Braunschweig, Institut für Anorganische und Analytische Chemie
StD. Wilhelm Schröder	Berufskolleg Meschede (Vertreter der Berufspraxis)
Heike Wehage	Studentin der Technische Universität Braunschweig (studentische Gutachterin)
Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP	
Gisela Daldrop	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Koordination:	
Simon Lau	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Hinweise zum Studiengangs-Modell

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Technischen Universität Kaiserslautern am 19.06.2012. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Es werden folgende Hinweise zum hochschulweiten Modell der Lehramtsausbildung gegeben:

1. Das bei der Begehung dargestellte lehramts- und fächerübergreifende Leitbild der Lehrerbildung der TU Kaiserslautern sollte schriftlich festgehalten werden.
2. Die im Rahmen der Begehung angesprochenen Entwicklungen der für Lehramtsstudiengänge fachübergreifenden Institutionen sollten ebenfalls verschriftlicht werden (Schaffung eines übergreifenden Studienausschuss sowie Ausbau des Zentrums für Fachdidaktik etc.). Es sollte dabei deutlich werden, wie die geplanten Weiterentwicklungen personell und finanziell für die nächsten sieben Jahre gesichert werden sollen.
3. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) sollte gegenüber den Fachbereichen institutionell gestärkt werden. Das Zentrum für Fachdidaktik sollte forschungsorientiert ausgerichtet werden.
4. Der Fachausschuss für Studium und Lehre sollte geschaffen werden und institutionell verankert werden.
5. Die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken sollten forschungsorientiert ausgerichtet werden und fächerübergreifend stärker zusammenarbeiten. Für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien einerseits und das Lehramt an berufsbildenden Schulen andererseits sollten in diesem Zusammenhang personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die den Forschungsbezug aller Fachdidaktiken sichern und die Vernetzung vorantreiben. Die Stellen könnten aus den vorhandenen Fachdidaktikstellen heraus entwickelt werden.
6. Die Kooperationen mit den Studienseminaren zur Betreuung der Praktika und die Einbindung der Seminare in das Zentrum für Fachdidaktik sollten verstetigt werden. Die in die Lehrerausbildung einbezogenen Schulen sollten ebenfalls in die Kooperationen eingebunden werden. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika in den Lehrveranstaltungen sollte intensiviert und konzeptionell koordiniert werden.
7. Die Evaluationen in den Lehramtsstudiengängen sollten stärker studiengangsbezogen und längsschnittorientiert, d.h. bezogen auf die konkreten Studienbiographien erfolgen. Die Evaluierung der Polyvalenz der Berufsfeldorientierung des Bachelor of Education sollte fächerübergreifend erfolgen.
8. Lehramtspezifische Absolventenbefragungen sollten durchgeführt werden.
9. Es sollte genauer evaluiert werden, warum ein Großteil der Studierenden länger als 6 Semester für das Bachelorstudium benötigt. Dabei sollte insbesondere überprüft werden, ob Überschneidungen der Studienangebote dabei eine entscheidende Rolle spielen.
10. Die Prüfungsordnungen müssen in Bezug auf die aktuellen Rahmenvorgaben aktualisiert werden.
11. Die Umsetzung der Lissabon Konvention in den lehramtsbezogenen Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden.

12. Für Studierende des Masterstudiengangs RealschulePlus besteht eine Beratungsnotwendigkeit über das Risiko, bei vorzeitigem Abbruch des Vorbereitungsdienstes (unter 6 Monaten) weder über das 1. Staatsexamen noch über den Abschluss eines Master of Education zu verfügen. Dies sollte die Hochschule in Zukunft deutlich transparenter kommunizieren.

Hinweise für die Begutachtung der Fächer

Bei der Begutachtung der Fächercluster sollte insbesondere überprüft werden:

13. ob die häufigsten Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind.
14. wie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika in den Lehrveranstaltungen der Hochschule konkret erfolgt.
15. die personellen Ressourcen, insbesondere in den Fachdidaktiken (unter Berücksichtigung der Forschungsorientierung und Reproduktionsfähigkeit der Fachdidaktiken).
16. ob die polyvalente Berufsfeldorientierung des Bachelor of Education gegeben ist.

Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge an der Technischen Universität Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

Beschluss zur Akkreditierung des Teilstudiengangs „Bildungswissenschaften“ an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20. und 21. August 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang grundsätzlich den im Beschluss „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung entspricht. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben aufgeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die im Verfahren erteilte teilstudiengangsspezifische Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2013** anzuzeigen.

Auflage:

1. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen muss dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, dass diese für den Reakkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ ausreichend sind.

Allgemeine Informationen

Die Technische Universität (TU) Kaiserslautern besitzt eine naturwissenschaftliche Ausrichtung. Dies drückt sich auch in den Fächerkombinationen der Lehramtsstudiengänge aus. Die Hochschule bietet drei unterschiedliche lehramtsbezogene Bachelor- und Masterabschlüsse (Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Realschulen Plus) in 13 Fächern (Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Technische Informatik, Sozialkunde, Sport, Mathematik, Physik, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) an.

Die Einführung der ersten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge begann im Wintersemester 2007/08. Nun steht die erste Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt an.

Die Hochschule verfügt über ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das in die Organisation, die Studienberatung sowie die Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge eingebunden ist. Mitglieder des ZfL sind u.a. Vertreter aus Studienseminaren, dem Pädagogischen Landesinstitut, aus Schulen und dem zuständigen Ministerium. Am ZfL ist ein eigenes zentrales Fachdidaktikzentrum zur Unterstützung der Fächer eingerichtet worden.

Das Fachdidaktikzentrum hat nach Angaben der Hochschule die folgenden Aufgaben:

- Stärkung des interdisziplinären Austauschs im Bereich Fachdidaktik
- Verbesserung der universitären Lehramtsausbildung durch die Einbindung und den Ausbau der fachdidaktischen Forschung
- Schaffung der Möglichkeit von wissenschaftlicher Qualifikation in den Fachdidaktiken und damit Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Erreichung eines gleichmäßig hohen Niveaus der Fachdidaktiken durch verbindliche Formen des Austausches und der Kooperation in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung Entwicklung eines interdisziplinären Konzepts für das neue Bereichsfach Naturwissenschaften

1. Profil und Ziele der Lehramtsausbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern

Das Modell der Lehrerbildung ist an die Vorgaben der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der jeweils aktuellen Fassung und die darin formulierten Curricularen Standards gebunden. Die Hochschule bietet Studiengänge für Lehrämter an Berufsbildenden Schulen, an Gymnasien und an Realschulen Plus an. Nicht angeboten werden Studiengänge für das Lehramt an Förderschulen sowie an Grundschulen.

Die ersten vier Semester sind für die Bachelorstudierenden der drei Lehramtsstudiengänge identisch. Lediglich für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen gibt es in den Bildungswissenschaften im Bachelorstudium eine gesonderte Lehrveranstaltung mit Inhalten zur Berufspädagogik. Erst im letzten Studienjahr erfolgt eine Spezialisierung auf einen der drei Schultypen. Eine stärkere Ausdifferenzierung soll dann im jeweiligen Masterstudiengang erfolgen.

Das Masterstudium für die Schulformen Gymnasium und Berufsbildende Schulen umfasst 4 und jenes für Realschule Plus 3 Semester (30 CPs werden aus dem Vorbereitungsdienst im Masterstudium anerkannt). Für jede Schulform sollen spezifische Angebote in den Bildungswissenschaften

ten vorgehalten werden. Eine speziell auf die einzelne Schulform ausgerichtete Fachdidaktik ist laut Hochschule vorgesehen.

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums ist ein Wechsel zwischen den angebotenen Lehramtsstudiengängen möglich. Wählen die Studierenden das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, so ist das erste von zwei Studienfächern immer ein berufsbezogenes Fach (Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik oder Technische Informatik). Dieses hat im Bachelor- und Masterstudium ein höheres Gewicht (134 CPs; allgemeinbildendes Fach 80 CPs). Als 2. Fach kommt ein allgemeinbildendes Fach (Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik, Geographie, Sozialkunde oder Sport) hinzu.

Seit der Erstakkreditierung werden nach Erhebungen der Hochschule überwiegend Fächerkombinationen mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft mit Mathematik gewählt. Kombinationen mit Sport, Sozialkunde oder Geographie nehmen aber in den letzten Jahren zu.

Die Stärkung der Teamfähigkeit, der Sozial-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden soll entsprechend den Studienplänen der Hochschule generell Teil aller (Teil)Studiengänge im Lehramt sein. Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden vor allem integriert in den Fachmodulen und den Fachdidaktikmodulen vermittelt werden.

Laut Antrag hat sich das Modell der Lehrerbildung an der TU Kaiserslautern aus Sicht der Studierenden (Evaluationsergebnisse etc.) bewährt.

Änderungen am Modell gegenüber der Erstakkreditierung sind nach Angaben der Hochschule Folgen aus Änderungen der entsprechenden Landesverordnung:

- Reduzierung des zeitlichen Umfangs der Schulischen Praktika
- Erhöhung der CPs für die Bachelor- sowie die Masterarbeit
- Eine mündliche Modulprüfung im Masterstudium ist gleichzeitig die Anerkennung als 1. Staatsexamen (die Staatsexamensprüfung in allen Fächern nach dem Abschluss des Masterstudiums entfällt)
- Änderung der Schulform Realschule in Realschule Plus mit Auswirkungen auf den Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Plus: Erweiterung des Studiengangs auf drei Semester
- Einführung eines zusätzlichen Moduls in den Masterstudiengängen für Realschule Plus - Bereichsfach Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und des Bereichsfachs Gesellschaftswissenschaften (Geographie, Geschichte, Sozialkunde)- für Studierende, die mindestens eines dieser Fächer studieren
- Anerkennung von 30 CPs aus dem Vorbereitungsdienst für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen Plus

Das Bereichsfach „Naturwissenschaften“ bietet die TU Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau an. Studierende können Lehrveranstaltungen an beiden Hochschulen absolvieren.

Bewertung

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Allerdings ist das übergreifende lehramtsspezifische Leitbild der Hochschule bislang nicht ausreichend dokumentiert. Die von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule im Rahmen der Gesprächsrunden während der Begehungen vorgetragenen Ausführungen zum lehramtsbezogenen Professionalisierungskonzept (z.B. Vermittlung wissenschaftlicher Ausbil-

dungsinhalte, Reflexion in Bezug auf die Eignung zum Lehrerberuf, Schaffung von „Lehrerpersönlichkeiten“; Begeisterung der Schüler für MINT-Fächer sollten deshalb verschriftlicht werden [Hinweis 1]. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich geeignet, die auf Bundes- und Landesebene sowie auch von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen zu vermitteln. Das Modell hat sich – so der Eindruck der Gutachter/innen - grundsätzlich im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum bewährt. Empirische Überprüfungen liegen allerdings nur teilweise vor.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen an die Studierenden. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Empirische Erhebungen zur Wirksamkeit des Modells der Lehrerbildung in Bezug auf diese Punkte liegen aber nur teilweise vor.

Nach Sichtung der Antragsunterlagen und unter Einbeziehung der Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Allerdings sind einige Rahmendokumente noch auf einem veralteten Stand. So ist z.B. in der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang für die Bachelorarbeit ein Workload im Umfang von 8 CPs vorgesehen. Die Landesvorgaben sehen inzwischen 10 CPs vor. Die Prüfungsordnungen müssen deshalb in Bezug auf die aktuellen Rahmenvorgaben aktualisiert werden [Hinweis 10]. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen umgesetzt wurde [Hinweis 11].

Die zentralen Einrichtungen der TU Kaiserslautern sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Das ZfL hat aus Sicht der Gutachtergruppe im Gesamtgefüge der an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen allerdings eine eher organisierende, dienstleistende und moderierende Rolle. Das ZfL sollte gegenüber den Fachbereichen institutionell gestärkt werden [Hinweis 3].

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass es bislang keine für die Studiengangskonzeption der Lehrerbildung und die curriculare Abstimmung der Fächer zuständige, fachübergreifende Institution an der Hochschule gibt. Zwar finden Treffen zwischen den Verantwortlichen aus den Fachbereichen und z.B. dem ZfL statt. Diese haben jedoch eher informellen Charakter. Die TU Kaiserslautern plant einen speziellen Fachausschuss für Studium und Lehre für die lehrerbildenden Studiengänge einzurichten. Die Einrichtung eines solchen Fachausschusses sollte zügig und systematisch vorangetrieben werden [Hinweis 4].

Das ZfL ist eine „wissenschaftliche Einrichtung“ der TU Kaiserslautern. Bisher sind die vom ZfL wahrgenommenen Aufgaben in Bezug auf lehramtsbezogene Forschungsvorhaben allerdings vorrangig beratender und organisierender Natur gegenüber den Fachvertretern. Dies sollte geändert werden, damit das ZfL forschungsorientiert aufgestellt wird und eigene Vorhaben entwickeln kann. [Hinweis 3].

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten auch die an den Bildungswissenschaften beteiligten Fächer und die Fachdidaktiken forschungsorientiert ausgerichtet sein und stärker übergreifend zusammenarbeiten. Für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien einerseits und das Lehramt an berufsbildenden Schulen andererseits sollten in diesem Zusammenhang personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die den Forschungsbezug aller

Fachdidaktiken sichern und die Vernetzung vorantreiben. Diese Stellen könnten aus den vorhandenen Fachdidaktikstellen heraus entwickelt werden [Hinweis 5].

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das hochschulweit Anwendung findet.

2. Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern

Hinsichtlich der Curricula der Studiengänge bestehen in Rheinland-Pfalz für jedes Fach Vorgaben in Bezug auf Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Modularisierung in Form der Curricularen Standards.

Die Verteilung der Creditpoints (CPs) in den Curricula der Teilstudiengänge wird von einer Arbeitsgruppe des ZfL zentral vorgegeben. Die Studierenden belegen immer zwei Studienfächer. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften und Schulische Praktika.

Nach der Entscheidung für eine bestimmte Schulform (5. Semester im Bachelorstudium) finden die Schulischen Praktika nur noch an der gewählten Schulform statt. In den Fächern sollen dann schulartspezifische fachdidaktische Themen behandelt werden und fachwissenschaftliche Inhalte sollen in einzelnen Bereichen im Hinblick auf das Berufsfeld ausgewählt werden. Studierende, die sich im Laufe der ersten vier Semester für das Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen entscheiden, müssen die TU Kaiserslautern spätestens nach dem 4. Semester verlassen.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums wird automatisch hinsichtlich der viersemestrigen Studiengänge Gymnasium und nach dem zusätzlichen Nachweis der erforderlichen berufsfeldbezogenen Praxiszeiten auch für Berufsbildende Schulen das 1. Staatsexamen verliehen. Beim Studiengang Realschule Plus (dreisemestriges Hochschulstudium) erfolgt die Verleihung des 1. Staatsexamens erst nach dem Nachweis von 30 CPs aus dem Vorbereitungsdienst.

Entsprechend der Landesvorgabe müssen 10-15% des fachwissenschaftlichen Studiums für die Fachdidaktik vorgesehen werden.

Die Verzahnung der Fächer, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften und der Praktika im Studium soll u.a. durch Projekte auf Hochschulebene erfolgen (z.B. Entwicklung von interdisziplinären Seminaren; Vernetzung einzelner Lehrveranstaltungen).

Die Studierenden absolvieren im Bachelor- und Masterstudium insgesamt vier obligatorische Schulpraktika (zwei Orientierungspraktika und ein Vertiefungspraktikum im Bachelorstudium sowie ein Vertiefungspraktikum im Masterstudium). Für die schulpraktischen Anteile sind die Schulen bzw. die Studienseminare verantwortlich. Eine Abstimmung zwischen diesen Institutionen und dem ZfL erfolgt laut Antrag. Flankierende Lehrveranstaltungen sind laut Hochschule in die Curricula integriert.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor of Education wird das Abitur oder eine vergleichbare Leistung benötigt. Die Fächer Biologie und Geographie sind zulassungsbeschränkt. Für das Fach Sport muss eine Eignungsprüfung bestanden werden. Für die Zulassung zum Masterstudium benötigt man neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis des Bestehens einer lehramtsbezogenen Bachelorprüfung mit den entsprechenden Fächern.

Bachelor of Education Gymnasium/Realschule Plus

Für den Bachelor of Education der Schulformen Gymnasium und Realschule Plus sind für das erste Studienjahr im 1. Fach 25 CPs, im zweiten Studienjahr 22 und im dritten 18 CPs (Gesamt

65) vorgesehen. Für das 2. Fach sind insgesamt auch 65 CPs vorgesehen (Verteilung 24; 23; 18 CPs über die Studienjahre). Die Bildungswissenschaften sind mit 30 CPs berücksichtigt (8; 12; 10 CPs über die Studienjahre). Hinzu kommen Schulische Praktika im Umfang von 10 CPs verteilt über das Studium. Im letzten Semester ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CPs zu erstellen

Bachelor of Education Berufsbildende Schulen

Für das 1. Fach sind in den sechs Semestern insgesamt 90 CPs vorgesehen (39-40; 24-26; 24-26 CPs für das erste, zweite und dritte Studienjahr): Für das 2. Fach stehen 40 CPs zur Verfügung (9-10; 18-20; 10-12 CPs für die drei Studienjahre). Die Bildungswissenschaften haben Workload im Umfang von 30 CPs (8; 12; 10 CPs). Hinzu kommen Schulische Praktika im Umfang von 10 CPs (3; 3; 4 CPs). Der erfolgreiche Abschluss der Bachelorarbeit wird mit 10 CPs angerechnet.

Master of Education Gymnasium

Das 1. und das 2. Fach sind hier in Bezug auf die CPs gleich gewichtet: 24 CPs im ersten und 18 CPs im zweiten Studienjahr (Gesamt 42). Hinzu kommen die Bildungswissenschaften mit 12 CPs (8 im ersten, 4 CPs im zweiten Studienjahr) und Schulische Praktika im ersten Studienjahr mit 4 CPs. Die Masterarbeit im vierten Semester wird mit 20 CPS bewertet.

Master of Education Realschule Plus

Das Masterstudium umfasst lediglich drei Semester (30 CPs werden aus dem Vorbereitungsdienst im Masterstudium anerkannt). Das 1. und das 2. Fach werden im ersten Studienjahr jeweils im Umfang von 23 CPs studiert. Ebenfalls im ersten Studienjahr werden Schulische Praktika im Umfang von 4 CPs absolviert. Die Bildungswissenschaften haben im ersten Jahr einen Umfang von 10 CPs und im zweiten von 14 CPs (Gesamt 24). Im zweiten Studienjahr werden nur die Bildungswissenschaften studiert (keine Fachmodule mehr) und die Masterarbeit (16 CPs) wird im dritten Semester erstellt.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Masterstudium von bisher zwei auf drei Semester erweitert, die Module wurden entsprechend umgestellt.

Master of Education Berufsbildende Schulen

Im ersten Studienjahr sind für das 1. Fach 24 CPs und im zweiten 20 CPs (Gesamt 44 CPs) vorgesehen. Für das 2. Fach werden im ersten Studienjahr 24 und im zweiten 16 CPs berücksichtigt (Gesamt 40 CPs). Die Bildungswissenschaften teilen sich mit 8 CPs im ersten und 4 CPs im zweiten Studienjahr (Gesamt 12) auf. Für die Schulischen Praktika sind insgesamt 4 CPs verteilt auf beide Studienjahre vorgesehen. Für die Masterarbeit im vierten Semester sind 20 CPs veranschlagt.

Bewertung

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und angemessen für das jeweilige Studium. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Allerdings konnte die Hochschule bislang nicht schlüssig nachweisen, dass diese Regelungen der Lissabon Konvention entsprechen [Hinweis 11].

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der

Hochschule umzusetzen. An einigen Stellen weisen die Prüfungsordnungen noch einen veralteten Stand auf (s. Kapitel „Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge“). Diese müssen aktualisiert werden [Hinweis 10].

Für die einzelnen Module sind in der Regel Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Lediglich in Ausnahmefällen werden Teilprüfungen genutzt, um zu ermitteln, ob die Studierenden die festgelegten Lernziele erreicht haben.

Die Länge der Praktika in den Studiengängen wurden entsprechend der aktuellen Landesvorgaben reduziert und die Workloadverteilung angepasst.

3. Ziele und strukturelle Merkmale des bildungswissenschaftlichen Studiums

Das Studium der Bildungswissenschaften ist für alle Studierenden des Lehramtsstudiums an der Hochschule verbindlich. Federführend verantwortlich für die Bildungswissenschaften ist der Fachbereich Sozialwissenschaften, an dem die beteiligten Disziplinen Pädagogik, Soziologie, Psychologie mit bildungswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, sowie Philosophie und der Schwerpunkt Psychologie der Frühförderung angesiedelt sind. Eine eigenständige Organisationseinheit bildet das Fach nicht.

Die Lernziele des Faches werden laut Antrag durch die Curricularen Standards des Landes geprägt. Im Bachelorstudium sind diese nach Angaben der TU Kaiserslautern noch nicht schulformspezifisch formuliert, da sich die Studierenden erst nach dem 4. Semester für einen der drei an der Hochschule angebotenen lehramtsspezifischen Studiengänge entscheiden müssen. Allenfalls in der Veranstaltung „Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ sollen die berufspädagogische Kompetenzen wie die Beurteilung von Erziehung und Bildung mit einem besonderen Bezug zu berufspädagogischen Erfordernissen gefördert und geprüft werden.

Den Studierenden sollen -so die einschlägigen curricularen Vorgaben- u.a. pädagogische, psychologische und soziologische Theorien aus dem Bereich „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ vermittelt werden. Hinzu kommen die Vermittlung von Lerntheorien und Kompetenzen im Bereich „Interaktion in Lehrer-Schüler-Rollen“. Die Studierenden sollen lernen, die eigene Erziehungs- und Bildungsbiografie zu reflektieren sowie Schulunterricht unter lerntheoretischen und methodischen Aspekten zu analysieren.

Kommunikative Kompetenzen der Studierenden sowie die Kooperations- und Teamkompetenz sollen gefördert werden.

Im Masterstudium findet laut Antrag eine Ausdifferenzierung der Lernziele nach Schulform statt. Hierbei steht nach Angaben der Hochschule die Vermittlung der schulartspezifischen Anforderungen des Lehrerberufes im Mittelpunkt.

Das Studium der Bildungswissenschaften hat sich nach Aussagen der Hochschule bewährt. So sei die Zufriedenheit der Studierenden im Fach als gut zu bewerten. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge hat den Aussagen der Fachvertreterinnen und Fachvertreter entsprechend in Bezug auf die Einführung der Schulform Realschule Plus und in Bezug auf die Reduzierung des Workloads stattgefunden. Lehrveranstaltungen in einigen Modulen wurden laut Antrag neu arrangiert, durch Einführung neuer Prüfungsformen (z.B. Portfolioprfung, elektronische Klausur) wurde der Workload verändert und Belastungen zum Ende der Vorlesungszeit entzerrt. Entlastungen finden nach Angaben der Hochschule auch dadurch statt, dass die Studierenden onlinebasiert an Veranstaltungen an anderen rheinland-pfälzischen Universitäten teilnehmen können.

Das Selbstlernzentrum der TU bietet Veranstaltungen zur Stärkung der Lern- und Wissenskompetenzen der Studierenden sowie zu Förderung der Kommunikationskompetenzen und der emotionalen Kompetenzen an.

Verantwortlich für die Organisation des bildungswissenschaftlichen Studiums ist das Dekanat des Fachbereichs Sozialwissenschaften. Der Geschäftsführer des Fachbereichs fungiert als Studienberater. Für die inhaltliche Beratung stehen auch die Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Die Fachschaften sowie das ZfL bieten Einführungsveranstaltungen an.

In einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe der beteiligten Fachbereiche sollen Probleme im bildungswissenschaftlichen Studium diskutiert und Lösungen entworfen werden. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Dekanat Sozialwissenschaften. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sollen durch mehrere Wahlmöglichkeiten und die Nutzung von blended-learning-Konzepten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Für die Lehre in den Bildungswissenschaften stehen drei Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 14 weitere Lehrende. Alle im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen sollen wiederbesetzt werden, teilweise allerdings mit anderen Eingruppierungen (W2).

In die Lehre der Bildungswissenschaften sind über die oben angegebenen Stellen hinaus 10 Lehrbeauftragte eingebunden.

Zur Qualitätssicherung werden laut Antrag regelmäßige Vorlesungsumfragen sowie Sitzungen des Fachausschusses für Studium und Lehre durchgeführt. Einmal pro Semester soll ein Treffen zwischen Fachvertretern und Studierendenvertretern stattfinden. Änderungsvorschläge bei evtl. Problemen sollen durch den Geschäftsführer des Fachbereichs Sozialwissenschaften erarbeitet und im Fachbereichsrat diskutiert sowie ggf. beschlossen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken ist nach Aussagen der Hochschule auf Grund der Evaluationsergebnisse als gut anzusehen.

Bewertung

Die Ziele und das Profil der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind von der Hochschule überzeugend dargestellt. Die Ziele der einzelnen Anteile der Studiengänge orientieren sich am Qualifikationsniveau, das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannt wird. Den Studierenden werden in ausreichender Form fachliche, überfachliche sowie generische Kompetenzen vermittelt.

Die Ziele der bildungswissenschaftlichen Anteile leisten einen zentralen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der (Lehramts)Studierenden und vor allem zu deren Berufsbefähigung.

Die Verantwortlichkeiten für die Bildungswissenschaften sind klar geregelt und haben sich nach Auskunft der entsprechenden Fachvertreterinnen und Fachvertreter bewährt. Beratungs- und Betreuungsangebote werden in angemessener Form bereitgestellt.

Als Prüfungsformen werden Portfolioprfungen, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen in der Form von Modulabschlussprüfungen genutzt. Vor allem die Prüfungsform Portfolio machte im Rahmen der Begehung auf die Gutachtergruppe den Eindruck, dass hier von Seiten der Hochschule eine intensive Bemühung zur Durchführung von kompetenzorientierten Prüfungen erfolgt. Die Prüfungsbelastung ist mit einer Prüfung pro Modul in den Bildungswissenschaften angemessen.

Die Verteilung des Workload erscheint nach der Neustrukturierung (s.u.) angemessen. Die Studierbarkeit dieses Teilbereichs ist insgesamt gesichert.

Die schriftlichen Angaben sowie die Ausführungen der Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter im Rahmen der Begehung lassen nicht eindeutig erkennen, ob die personellen Ressourcen der Bildungswissenschaften für den Reakkreditierungszeitraum der nächsten sieben Jahre qualitativ und quantitativ ausreichend gesichert sind. Wie eine solche Sicherung geplant ist, muss eindeutig dokumentiert werden [Auflage 1].

Das Qualitätssicherungssystem für die Bildungswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen ist angemessen.

4. Curriculare Merkmale des bildungswissenschaftlichen Studiums

Alle Lehramtsstudierenden belegen im Bachelorstudium drei Module in den Bildungswissenschaften: „Sozialisation, Erziehung, Bildung“; „Didaktik, Medien, Kommunikation“ und „Diagnostik, Differenzierung, Integration“.

Im Masterstudium für Gymnasiallehramt und Realschule Plus muss das Modul „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ belegt werden. Für das Lehramtsstudium Realschule Plus kommt das Modul „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“ hinzu. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist das Modul „Berufspädagogik“ Pflicht.

Die Modulstruktur ergibt sich laut Antrag aus den von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz vorgegebenen Curricularen Standards.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Hochschule auf Grund geänderter Vorgaben und zu hoher Arbeitsbelastung der Studierenden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Veranstaltung „Visualisieren und Präsentieren“ wurde mit der Veranstaltung „Allgemeine Didaktik“ verbunden und entfällt im Masterstudium.
- Im Bachelormodul 2 sind statt vier nur noch drei Veranstaltungen zu wählen, dies wird durch das Zusammenlegen von Wahlpflichtveranstaltungen erreicht.
- Auch im Bachelormodul 3 wurde eine Reduktion durch das Verschieben der Pflichtveranstaltung Lernen und Leistung aus dem Bachelorstudium in das Masterstudium (dort Wahlpflichtveranstaltung) erreicht.
- Ferner wurde im Masterstudium die mit nur einem CP versehene Veranstaltung „Ansätze und aktuelle Trends der Schulentwicklung“ zu einer Wahlpflichtveranstaltung mit vier Leistungspunkten umgewandelt.
- Die Module des Bereichs „Psychologie“ wurden inhaltlich neu gestaltet.

Die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften werden auch in Nichtlehramtsstudiengängen genutzt.

Bewertung

Die bildungswissenschaftlichen Anteile der Lehramtsstudiengänge sind so konzipiert, dass die von der Hochschule festgelegten Qualifikationsziele erreicht werden können. In geeigneter Weise werden fachwissenschaftliche, fachübergreifende sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Zur Vermittlung der Qualifikationsziele werden passende Lehr- und Lernformen verwendet.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

5. Studierbarkeit des Modells der lehrerbildenden Studiengänge

Auf zentraler Ebene ist für die lehrerbildenden Studiengänge der Hochschule der Vizepräsident für Lehre und Studium verantwortlich. Die Umsetzung der Landesvorgaben obliegt den einzelnen Fachbereichen. Das ZfL und der Senat der Hochschule sind in die übergreifenden Abstimmungen eingebunden. Auf Fachbereichsebene sind die Fachbereichsräte und die Fachausschüsse des Fachbereichs für Studium und Lehre für die Lehramtsstudiengänge verantwortlich.

Die Hochschule verfügt auf zentraler Ebene über ein StudierendenServiceCenter, das ZfL, die International School for Graduate Studies und ein Selbstlernzentrum für die Beratung und Betreuung der Studierenden.

Das ZfL organisiert eine „fächerübergreifende Gruppe Lehramt“, die sich laut Antrag mehrmals jährlich trifft. In dieser Gruppe sollen übergeordnete Fragen und Vorgaben geklärt werden. Die Fachbereiche sollen die Änderungen dann umsetzen. Änderungen an den Modulhandbüchern und den Prüfungsordnungen werden vom ZfL geprüft

Zur Beratung stehen neben dem ZfL auch die Dekanate der Fachbereiche, die Modulverantwortlichen, die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater sowie die Lehrenden zur Verfügung. Ein zentrales Informationssystem im Internet (u.a. mit den Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen) besteht. Ein Optimierungstool für die Stundenpläne der Studierenden existiert am ZfL. Durch dieses soll sichergestellt werden, dass die gängigsten Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind.

Zentrale Einführungsveranstaltungen zum Lehramt werden angeboten.

Die Prüfungen in allen Fachbereichen werden durch das zentrale Hochschulprüfungsamt organisiert.

Für die Vergabe von Praktikumsplätzen an den Schulen ist in Rheinland-Pfalz eine Praktikumsplattform des zuständigen Ministeriums im Internet verfügbar.

Über die Einhaltung der Regelstudienzeit in den Studiengängen kann laut Antrag bislang noch keine Aussage getroffen werden, da sich die erste Kohorte der Studierenden aktuell im 3. Semester des Masterstudiengangs befindet. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden im Bachelorstudium im Durchschnitt 7-8 Semester bis zum Abschluss benötigen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt mit dem ZfL über eine Einrichtung auf zentraler Ebene zur Beratung und Betreuung der Studierenden. In den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung zeigte sich, dass die Beratungsangebote des ZfL von den Studierenden positiv wahrgenommen werden, jedoch werde ein Großteil der Beratungen von den Fächern übernommen. Zwischen dem ZfL und einzelnen Fächern gäbe es Abstimmungs- bzw. Kommunikationsprobleme. Deshalb sollte aus Sicht der Gutachtergruppe die Rolle des ZfL gegenüber den Fachbereichen gestärkt werden, um zu ermöglichen, dass die Beratung der Studierenden nach einheitlichen Standards erfolgt [Hinweis 3]. Bis auf die gegebenen Hinweise (s. auch Kapitel „Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge“) sind die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt. Wobei bislang überwiegend Verantwortlichkeiten in den einzelnen Fächern in Bezug zum Lehramt und weniger auf übergreifender Ebene bezogen auf die beiden Lehramtsstudiengänge festgelegt wurden [Hinweise 2,3 und 4].

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der TU Kaiserslautern zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge bis auf die im Gutachten genannten Hinweise angemessen und nachvollziehbar sind.

Für Studierende des Masterstudiengangs RealschulePlus besteht jedoch eine Beratungsnotwendigkeit über das Risiko, bei vorzeitigem Abbruch des Vorbereitungsdienstes (unter 6 Monaten) weder über das 1. Staatsexamen noch über den Abschluss eines Master of Education zu verfügen. Dies sollte die Hochschule in Zukunft deutlich transparenter kommunizieren [Hinweis 12].

Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Dazu wird u.a. die Software „StuPlan“ eingesetzt. Darüber hinaus werden bei Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten. Dennoch kommt es nach Angaben der Studierenden aber z.B. in der Fächerkombination „Physik/Chemie“ relativ häufig zu Überschneidungen. Die Überschneidungsfreiheit der häufigsten Fächerkombinationen sollte deshalb in den einzelnen Fächerpaketen genauer untersucht werden [Hinweis 13].

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass eine große Anzahl der Bachelorstudierenden zum Ende ihres Studiums bereits Module aus dem Masterstudium belegen. Diese Möglichkeit bietet die Hochschule an, um einen fließenden Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zu ermöglichen. Dieses sieht die Gutachtergruppe ausdrücklich positiv. Allerdings beträgt die durchschnittliche Studiendauer nach Angaben der Hochschule im Bachelorstudium 7-8 Semester. Zur Absolvierung von Bachelor- und Masterstudium zusammen werden im Durchschnitt 10 Semester benötigt. Aus den vorliegenden Aussagen lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob die längere Studiendauer im Bachelorstudium allein oder vorrangig durch die Belegung von Mastermodulen im Bachelorstudium zustande kommt. Deshalb sollte die Hochschule genauer evaluieren, warum ein Großteil der Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet. Ein besonderer Fokus sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang auf der Überschneidungsfreiheit der Fächerkombinationen liegen [Hinweis 9].

Die Hochschule stimmt Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel so aufeinander ab, dass die Studierbarkeit gewährleistet wird. In der Regel findet eine Modulprüfung pro Modul statt. Vorgaben in Bezug auf die Prüfungsformen und Anzahl der Prüfungen gibt es von zentraler Seite nicht. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird in den Fächerpaketen geprüft werden. Die Prüfungsordnungen enthalten Bestimmungen für einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende (jeweils §§ 3 und 4).

Die Anforderungen hinsichtlich der beiden Studiengänge (z.B. Studienverläufe, Prüfungsordnungen etc.) sind dokumentiert und veröffentlicht.

6. Berufsfeldorientierung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge

Die lehrerbildenden Studiengänge der TU Kaiserslautern sind nach Angaben der Hochschule klar auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Für den Abschluss Bachelor of Education sieht die Hochschule Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der außerschulischen Erwachsenenbildung. Eine polyvalente Nutzung des Bachelorabschlusses soll möglich sein.

Aktuell gibt es laut Antrag noch zu wenige Absolventinnen und Absolventen im Masterstudium. Eine Absolventenstudie soll mittelfristig durchgeführt werden.

Bewertung

Obwohl bereits das Bachelorstudium stark auf das Berufsfeld „Lehrer“ ausgerichtet ist, ist eine Polyvalenz zumindest in geringem Maß gegeben. Die in den Fächern und in den Bildungswissenschaften vermittelten Kompetenzen erscheinen nicht nur geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen. Sie sollen nach Aussagen der Hochschule auch in außerschulischen Beschäftigungsfeldern genutzt werden können. Nach Angaben der Hochschule haben allerdings in den letzten 5 Jahren weniger als 10 Studierende eine Nachfrage in Bezug auf eine Alternative zum Lehramtsstudium an das ZfL gerichtet.

Die Praktika innerhalb der Studiengänge werden den Landesvorgaben gemäß nicht von der Hochschule verantwortet und organisiert. Eine Vor- und Nachbereitung in den Lehrveranstaltungen erfolgt bislang nur über Einzelinitiativen der Lehrenden. Eine Abstimmung zwischen der Hochschule und den für die vertiefenden Praktika verantwortlichen Studienseminaren besteht inzwischen. Die Abstimmung mit den für die Orientierungspraktika verantwortlichen Schulen ist aus Sicht der TU Kaiserslautern aktuell schwierig. Deshalb sollten die bestehenden Kooperationen mit den Studienseminaren zur Betreuung der Praktika und die Einbindung der Seminare in das Zentrum für Fachdidaktik (s. Kapitel „Ressourcen“) weiter verstetigt werden. Die Schulen sollten ebenfalls in die Kooperationen eingebunden werden. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika in den Lehrveranstaltungen sollte intensiviert und mit den betreuenden Schulen und Studienseminaren abgestimmt werden, dies u.a. auch um den Studierenden Reflexionsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Eignung für den Lehrerberuf zu geben [Hinweis 6]. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika sollte genauer in den einzelnen Fächerpaketen betrachtet werden [Hinweis 14]

Das Masterstudium bereitet gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor.

Um in Zukunft validere Aussagen zur Tragfähigkeit des Lehramtsmodells der TU Kaiserslautern in Bezug auf die Berufsfeldorientierung (z.B. Stimmigkeit der vermittelten Kompetenzen) zu erhalten, sollten lehramtsspezifische Absolventenbefragungen für die Bachelor- und Masterabsolventen durchgeführt werden [Hinweis 8].

7. Ressourcen des Modells der lehrbildenden Studiengänge

Am ZfL und dem Fachdidaktikzentrum sind insgesamt 5 ¼ Stellen auf zentraler Ebene vorhanden.

Es stehen keine übergreifenden sächlichen Ressourcen zu Verfügung, die allein die lehramtsausbildenden Studiengänge betreffen würden.

Inner- und außeruniversitäre Angebote für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen laut Antrag zur Verfügung.

Bewertung

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (Zentrum für Lehrerbildung etc.) vorgesehen personellen Ressourcen erscheinen aktuell ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen

Im Rahmen der Begehung wurde angesprochen, dass die TU Kaiserslautern plant, die fachübergreifenden Institutionen in Bezug auf die lehrerbildenden Studiengänge auszubauen. So soll ein fachübergreifender Studienausschuss „Lehramtsstudiengänge“ geschaffen werden. Das Zentrum für Fachdidaktik soll weiter ausgebaut werden. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen diese Vorhaben. Allerdings sollten diese Planungen ähnlich dem übergreifenden Leitbild der lehrerbil-

denden Studiengänge (s. Kapitel „Profil und Ziele“) entsprechend dokumentiert werden. Es sollte dabei deutlich werden, wie diese Weiterentwicklungen personell und finanziell für die nächsten sieben Jahre gesichert werden sollen [Hinweis 2].

Für den Ausbau der Fachdidaktikstellen verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über einen Entwicklungsplan.

Die personellen Ressourcen der Fächer (insbesondere der Fachdidaktiken) sollten in den einzelnen Fächerpaketen auch unter Berücksichtigung der Forschungsorientierung und Reproduktionsfähigkeit der Fachdidaktiken genauer betrachtet werden [Hinweis 15].

8. Qualitätssicherung des Modells der lehrbildenden Studiengänge

Es existiert eine Senatskommission Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, die die Qualitätssicherung auf zentraler Ebene begleiten soll. Ein Qualitätsmanagement-Handbuch Studium und Lehre wird laut Antrag erstellt.

Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungen sind auf zentraler Ebene vorhanden. In einem bestimmten Turnus sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in der Regel von den Fachschaften aufbereitet werden und u.a. in den Fachausschüssen für Studium und Lehre und dem jeweiligen Fachbereichsrat diskutiert werden. Das ZfL ist in die Auswertung der Befragungen eingebunden. Die Fachbereichsräte sollen laut Antrag evtl. erforderliche Änderungen auf Grundlage der Auswertungen beschließen und umsetzen.

In einzelnen Fächern wurden bereits Workloadevaluationen durchgeführt. Mittelfristig sollen in allen Fächern Workloadevaluationen stattfinden.

Bewertung

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Lehramtsstudiengänge werden aktuell innerhalb der allgemeinen Evaluationen betrachtet. In Zukunft sollten die Evaluationen jedoch stärker bezogen auf Lehrämter bzw. Studiengänge und im Längsschnitt bezogen auf die Studienbiographien durchgeführt werden. Die Evaluation der Polyvalenz der Berufsfeldorientierung des Bachelor of Education sollte fächerübergreifend erfolgen. [Hinweis 7]. Die Polyvalenz der Berufsfeldorientierung des Bachelor of Education sollte in den einzelnen Fächerpaketen genauer betrachtet werden [Hinweis 16]. Ebenfalls sollen lehramtspezifische Absolventenbefragungen durchgeführt werden, um eine bessere Rückmeldung zur Geeignetheit der in den Studiengängen avisierten Qualifikationsziele für die berufliche Praxis zu erhalten. Es sollte genauer ermittelt werden, warum die Regelstudienzeit im Bachelorstudium selten eingehalten wird [Hinweise 8 und 9].

Der geplante Fachausschuss für Studium und Lehre in der Lehrerbildung sollte in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden werden [Hinweis 4].